

Foto- und Filmgenehmigung

Um eine Erlaubnis zur Herstellung von Lichtbild- und Filmmaterial für die aktuelle Berichterstattung zu erhalten, senden Sie bitte folgendes Anfrageformular mindestens fünf Werktage vor dem gewünschtem Foto- oder Drehtermin ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück: presse@kunsthauswien.com

1. Datum der Aufnahmen

.....

2. Titel der Produktion

.....

3. Inhalt der Produktion

.....
.....
.....
.....
.....

4. Wie lange wird Ihr Dreh-/Fototermin dauern? (Bitte geben Sie die Uhrzeit Ihres Eintreffens an)

.....

5. Zeitpunkt/Dauer der geplanten Veröffentlichung

.....

6. Name und Thema der Sendung (Bitte sagen Sie uns, für welche Sendung der Beitrag geplant ist und welches Thema der Beitrag behandeln wird. Für Fotoaufnahmen: Bitte geben Sie an, für welchen Zweck die Fotografien angefertigt werden)

.....
.....
.....



7. Art der Produktion

- Redaktionelle Produktion
- Kommerzielle Produktion
- Spielfilm
- Dokumentation

8. Art der Aufnahmen

- Fotoaufnahmen
- Filmaufnahmen

9. Orte der Aufnahmen

- Museum Hundertwasser (1./2. Stock)
- Fotografie Ausstellung (3./4. Stock)
- Innenhof/Außenfassade
- Gesamtes Museum
-

10. Sendetermin (Steht bereits ein Sendetermin fest? Dann lassen Sie uns bitte wissen, wann der Beitrag voraussichtlich ausgestrahlt wird. Für Fotoaufnahmen: Gibt es bereits ein geplantes Datum der Veröffentlichung?)

.....

11. Name Leiter:in des Film-/Fototeams

.....

12. Adresse des Vertragspartners

.....

13. Kontakt (Telefon/E-Mail)

.....

14. Team/Funktionen

.....

15. Name Redakteur:in

.....

16. Welches Equipment wird mitgebracht?

.....

.....

17. Gibt es irgendwas was wir noch wissen sollten?

.....

.....

Datum

.....

Datum

.....

Unterschrift Vertragspartner

.....

Unterschrift KUNST HAUS WIEN

.....

Die Drehgenehmigung steht unter der Bedingung der Erfüllung folgender Auflagen:

1. Der Vertragspartner haftet für jeden Schaden, der dem KUNST HAUS WIEN im Zuge der Aufnahmemarbeiten entsteht. Die Haftung umfasst auch leicht fahrlässiges Verhalten des Vertragspartners, seiner Gehilfen und jeder natürlichen oder juristischen Person, der sich der Vertragspartner bedient.

2. Die abzubildenden Objekte sind unter Umständen urheberrechtlich geschützt. Das KUNST HAUS WIEN weist ausdrücklich darauf hin, dass die Herstellung von Lichtbildern dieser Werke und deren Verwertung nur dann rechtlich zulässig ist, wenn der Hersteller und Nutzer zuvor vom Berechtigten eine entsprechende Nutzungsbewilligung (Werknutzungsrecht oder Werknutzungsbeurteilung) erworben hat. Das KUNST HAUS WIEN kann hinsichtlich der abzubildenden Objekte keine Rechte einräumen und trägt auch keine Haftung für allfällige Ansprüche Dritter. Sollte das KUNST HAUS WIEN wegen der Nutzung durch den Vertragspartner von dritter Seite in Anspruch genommen werden, so ist der Vertragspartner verpflichtet, das KUNST HAUS WIEN schad- und klaglos zu halten. Gleiches gilt für die Rechte von abgebildeten Personen.

3. Das KUNST HAUS WIEN stimmt der einmaligen Veröffentlichung des auf Grundlage dieser Vereinbarung hergestellten Materials zu dem unten angegebenen Zweck zu. Jede weitere Nutzung ist untersagt bzw. bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das KUNST HAUS WIEN. Das KUNST HAUS WIEN ist über die tatsächliche Veröffentlichung zu informieren und ein Belegexemplar des veröffentlichten Materials ist der Kommunikationsabteilung zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner überbindet die Bestimmungen dieser Vereinbarung an seine Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer:innen, Erfüllungsgehilfe und sonstigen ihm zurechenbaren Personen und steht für deren Einhaltung ein.

Genehmigung KUNST HAUS WIEN

Die Genehmigung wurde für den oben genannten Zeitraum und Zweck erteilt. (Bitte halten Sie dieses Dokument für Aufsichtspersonal und Eintrittskontrolle bereit.)

Name

.....

Datum KUNST HAUS WIEN

.....

Unterschrift KUNST HAUS WIEN

.....